



**Die Beilage zu dieser Vorlage enthält besonders schützenswerte Personendaten und wird deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie wird elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO KR, BGS 141.1).**

**Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)**

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission  
vom 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

Der amtierende Präsident des Verwaltungsgerichts, Dr. Aldo Elsener, hat per 31. März 2024 seinen Rücktritt als Richter und Präsident des Verwaltungsgerichts erklärt. Am 26. November 2023 wählten die Stimmberechtigten des Kantons Zug Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024. Die vom Regierungsrat beantragte Feststellung der Gültigkeit dieser Ergänzungswahl (Validierung) gemäss § 58 Abs. 1 WAG (Wahl- und Abstimmungsgesetz; BGS 131.1) ist auf die Kantonsratssitzung vom 25. Januar 2024 traktandiert. Nach Validierung dieser Ergänzungswahl durch den Kantonsrat und Wahlannahme des Gewählten ist gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung des Kantons Zug (KV; BGS 111.1) die Wahl zum hauptamtlichen Richter vorzunehmen. Die Justizprüfungskommission (JPK) trifft die Vorbereitung dieser Wahl (§ 19 Abs. 3 Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014; GO KR BGS 141.1). Aldo Elsener war als hauptamtliches Mitglied tätig und ist somit als solches zu ersetzen.

**2. Vorgehen der JPK**

An ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2023 hat die engere JPK mit Herrn Patrick Trütsch ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt und den nachfolgenden Beschluss getroffen.

**3. Erwägungen der JPK**

Anlässlich des persönlichen Gesprächs konnte sich die Kommission von der Fach- und Sozialkompetenz des Gewählten überzeugen. Mit seiner offenen Kommunikation und engagierten Art hinterliess er insgesamt einen sehr guten Eindruck. Zum Vorteil wirkt sich insbesondere die Tatsache aus, dass er sich als langjähriger Gerichtsschreiber und Generalsekretär des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug im Gerichtswesen des Kantons Zug bestens auskennt und mit den Gerichtsabläufen und den Mitarbeitern am Verwaltungsgericht vertraut ist. Als Generalsekretär hat Herr Trütsch bereits die notwendige und wertvolle Führungserfahrung sammeln können. Herr Trütsch erfüllt nach Einschätzung der Kommission sowohl die fachlichen wie auch persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Im persönlichen Gespräch hinterliess er einen verantwortungsvollen und belastbaren Eindruck. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen nicht vor. Auch seine Unabhängigkeit ist nicht in Frage gestellt. Die engere JPK

hat deshalb einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen beschlossen, Patrick Trütsch als neues hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts zur Wahl vorzuschlagen.

Die JPK hat mit Einverständnis des Kandidaten einen Auszug seines Lebenslaufes diesem Bericht beigelegt. Der Kandidat steht den Kantonsratsfraktionen für weitere Fragen anlässlich der Wahl zur Verfügung.

#### **4. Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen

**Patrick Trütsch** (Die Mitte, **neu**), Hünenberg See,

zum hauptamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 zu wählen.

Zug, 18. Dezember 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

**Beilage:** Lebenslauf von Patrick Trütsch (wird aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet und nur den Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt)